

Beschluss des Landrats vom 04.11.2021

Nr. 1154

15. Schlichtungsstelle stärken 2021/444; Protokoll: bw

Markus Dudler (CVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Markus Dudler (CVP) bestätigt, dass Friedensrichterinnen und Friedensrichter vom Volk gewählt werden, so es denn überhaupt zu Wahlen komme. Zumindest im Wahlkreis Münchenstein/Arlesheim fanden in den letzten Jahren lediglich stille Wahlen statt. Auf die aktuelle Wahl machte die amtierende Friedensrichterin die Ortspartei aufmerksam und stellte ihr die nötigen Formulare zu. Es wäre Aufgabe des Kantons oder der Gemeinde, rechtzeitig aktiv zu werden. In einer Partei ohne amtierende Friedensrichterin oder Friedensrichter hätte man von der Wahl wahrscheinlich nichts mitbekommen. Es ist nicht klar, ob die kantonale oder die Ortspartei zuständig ist. Ob das ein Problem der Partei von Markus Dudler ist, vermag er nicht zu beurteilen. An diesem Beispiel sieht man, dass nicht alles perfekt läuft. Gerade wenn die Friedensrichter vom Volk gewählt werden und somit unterschiedliche Voraussetzungen und Fähigkeiten haben, ist vonseiten Kanton, Gemeinde und Verwaltung wichtig, dass sie sich voll auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Die Beantwortung dieser Frage respektive die heutige Praxis ist nicht zufriedenstellend. Was bedeutet «Die Infrastruktur wird in der Regel von der Gemeinde, in welcher die Friedensrichterin respektive der Friedensrichter tätig ist, zur Verfügung gestellt. Die Ausnahme bestätigt bekanntlich die Regel.» Wie sieht diese Ausnahme aus? Für Friedensrichter ist diese Situation nicht zufriedenstellend, denn man weiss noch immer nicht, wo Akten gelagert werden sollen und ob garantiert ist, dass ein geeignetes Verhandlungslokal zur Verfügung steht. Ein Friedensrichter soll bei der Ausführung seines Amtes nicht auf den guten Willen der Gemeinde angewiesen sein müssen. Wie sieht es mit dem Persönlichkeitsschutz der Friedensrichterinnen und Friedensrichter aus? Kann es sein, dass diese mit privaten Kontaktdaten auf der Kantonswebseite aufgeführt sind? Es ist bedenklich, dass es bereits bei der ersten Instanz nötig ist, dass Parteien mit Anwälten und Gutachtern zur Verhandlung erscheinen. Das Weiterbildungsangebot ist reichhaltig und gut – in den letzten zwei Jahren wurde leider aber nicht viel durchgeführt. Eine zeitgemässe Entschädigung nach Aufwand für dieses Amt ist ein weiteres Thema, zu dem ein eigenes Postulat eingereicht wurde. Es wird erwartet, dass an den kritisierten Punkten gearbeitet wird und entsprechende Verbesserungen umgesetzt werden.

Marc Schinzel (FDP) dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die sehr gute und detaillierte Antwort auf die Interpellation. Es zeige sich deutlich, dass sich das Milizsystem bewährt. Die FDP-Fraktion will keine Professionalisierung. Markus Dudler erwähnte viele operative Aspekte, die lösbar sind. Wie die Parteien vor den Friedensrichter treten, ist ihnen überlassen. Es gibt den Verfassungsgrundsatz, dass sich jede Person so vertreten lassen kann, wie sie oder er es für richtig hält. Es kann nicht sein, dass der Staat regulieren soll, wie sich die Parteien vertreten lassen sollen.

Sven Inäbnit (FDP) äussert sich mit den Erfahrungen von zwölf Jahren Friedensrichteramt im Kreis Binningen/Bottmingen. Die von Markus Dudler geschilderten Probleme sind konstruiert und nicht nachvollziehbar. Natürlich handelt es sich um ein Milizamt. Dadurch ist es aber auch sehr bürgernah und kann in den Gemeinden komplett unterschiedlich organisiert werden. Eine zuneh-

mende Professionalisierung läuft der Verankerung der Friedensrichter in ihren Kreisen entgegen. Mit der Infrastruktur kann man durchaus leben und seine Wünsche anbringen. Auch die Organisation der Wahlen ist kein weltbewegendes Problem.

Es ist ganz wichtig, dass diese Institution auf dieser Ebene bleibt. Selbstverständlich werden Friedensrichter vom Kantonsgericht stark unterstützt. Die Weiterbildungen sind substantiell. Aber das Amt muss auch nicht verwissenschaftlicht werden. Es bedarf einer gewissen Lebenserfahrung und Menschenkenntnis. Ein Friedensrichter kann mit allen Verhandlungsteilnehmenden umgehen. Es ist seine Verantwortung, zu einer Lösung und eben nicht nur zu einer juristischen Beurteilung zu kommen. Verbesserungen können durchaus angebracht werden. Gerade das Thema der Entschädigung ist im Rahmen des erwähnten Postulats eine Diskussion wert. Im Namen der Friedensrichter wird dem Kantonsgericht für die permanente Unterstützung gedankt. Dadurch haben auch nicht juristisch ausgebildete Personen die Möglichkeit, fundierte Verhandlungen führen und Lösungen erreichen zu können. Etwa 50 % aller anhängig gemachten Fälle können gelöst werden – das ist mit Blick auf die Ressourcen fast unbezahlbar.

Dominique Erhart (SVP) schliesst sich den Ausführungen von Sven Inäbnit an. Als praktizierender Anwalt konstatiert auch er, dass sich das Friedensrichtersystem bewährt hat. Die Friedensrichterämter haben eine hohe Erledigungsrate auf niederschwelligem Niveau. Dort fliesst sehr viel gesunder Menschenverstand ein, weil nicht alle Friedensrichter juristisch ausgebildet sind. Das bedeutet aber nicht, dass sie ihren Job nicht gut machen.

Infrastrukturelle Problem hat Dominique Erhart noch nie erlebt. Es stehen jeweils ausgesprochen grosszügige Sitzungszimmer der Einwohnergemeinden zur Verfügung. Aus anwaltlicher Sicht gibt es am Milizsystem nichts zu kritisieren oder zu verändern. Im Grundsatz kann man eine Professionalisierung diskutieren, allerdings ist hierfür kein Anlass ersichtlich. In Basel-Stadt ist dies der Fall. Diese andere Organisation würde sicherlich gewisse Vor-, allerdings auch gewisse Nachteile mit sich bringen. Das Friedensrichtersystem im Kanton Basel-Landschaft hat sich bewährt und es sind keine operativen Mängel erkennbar. Es besteht kein Anlass für irgendwelche Änderungen.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** schliesst sich der Aussage an, dass sich das heutige Friedensrichtersystem bewährt habe. Die Gerichte sehen keinen Anlass, einen Systemwechsel zu prüfen. Die angesprochene Lösung im Kanton Basel-Stadt, wo sämtliche Schlichtungen durch Gerichtspräsidien durchgeführt werden, würde bedeuten, dass die Gerichte wieder mehr Schlichtungsfälle hätten. Friedensrichterinnen und Friedensrichter entlasten die Gerichte. Das Friedensrichterwesen im Kanton Basel-Landschaft gibt es seit über 200 Jahren (in heutiger Form etwa 100 Jahre) und das ist eine Erfolgsgeschichte.

Zur Frage der Infrastruktur: Gemeinden stellen Raum- und teilweise auch IT-Infrastruktur zur Verfügung. Dies hat sich bewährt und ist die gängige Praxis. In diesen Bereichen sind den Gerichten keine Probleme bekannt. Die Gemeinden stellen in der Regel auch repräsentative Räume, beispielsweise das Gemeinderatszimmer, für die Verhandlungen zur Verfügung.

Das Kantonsgericht unterstützt die Friedensrichter in Form von Beratungen und Weiterbildungsangeboten. Bis auf Weisungen in Zusammenhang mit der Abrechnung werden den Friedensrichtern ansonsten keine Vorgaben gemacht. Friedensrichterinnen und Friedensrichter sollen ihr Amt möglichst frei und nach Ermessen ausüben können, um so auch die Niederschwelligkeit ihrer Verfahren sicherzustellen.

Die Frage nach dem Persönlichkeitsschutz von Friedensrichterinnen und Friedensrichter in Bezug auf die Publikation ihrer Angaben im Zusammenhang mit ihrem Amt führte in jüngster Vergangenheit tatsächlich zu einem Problem. Die Swisscom hat ohne Antrag oder Gesuch die Adressen und privaten Natelnummern der Friedensrichter publiziert. Es besteht Zuversicht, dass dieses Problem gelöst werden kann.

Es wurde erwähnt, in den letzten beiden Jahren habe es keine Weiterbildungsangebote gegeben.

Das hängt mit der Coronasituation zusammen. Es wurden jedoch Kostengutsprachen gemacht, damit an Kursen des Schweizerischen Friedensrichterverbands teilgenommen werden konnte. Zur Frage nach der Entschädigung wurde ein Postulat eingereicht und auf der anderen Seite ist bei den Gerichten eine Überprüfung der Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter inklusive der Friedensrichterinnen und Friedensrichter im Gange. Die Ansätze werden überprüft und geschaut, ob die Entlohnung gemessen am Aufwand noch zeitgemäss ist.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) verabschiedet Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann und wünscht ihm einen schönen Tag.
